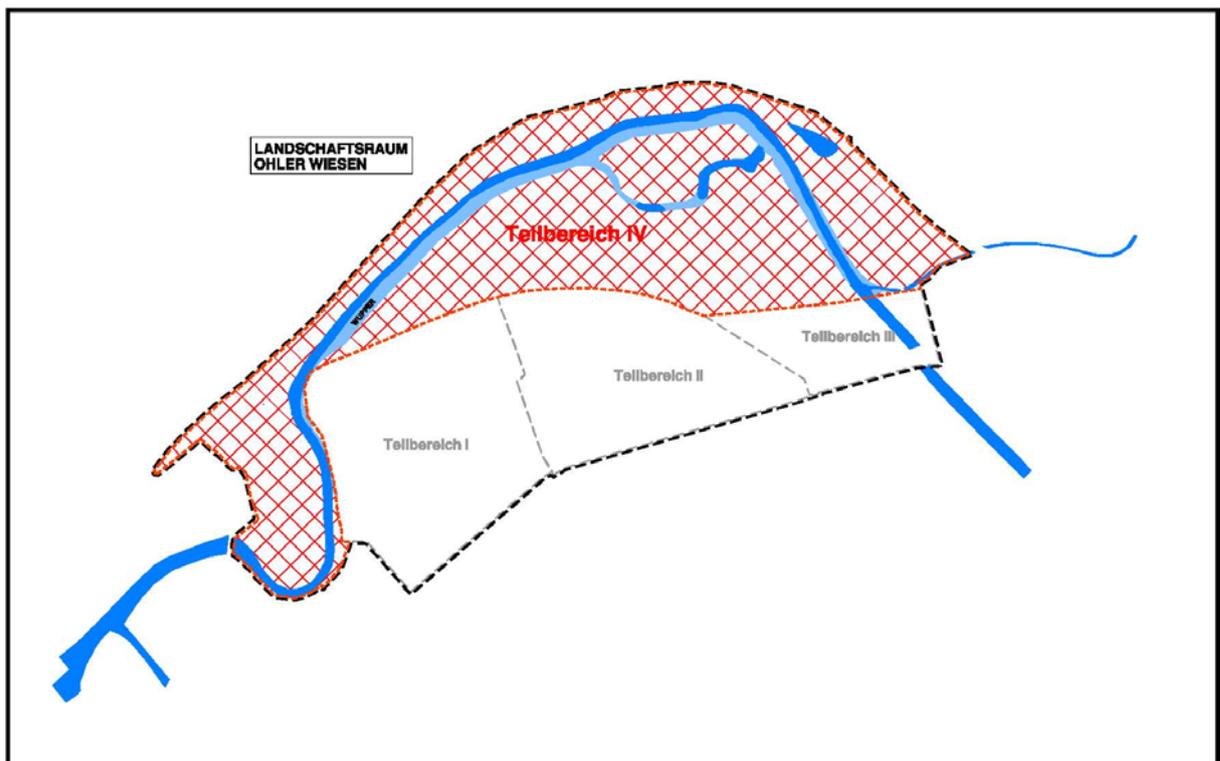


UMWELTBERICHT

B-Plan Nr. 93.4

Hansestadt Wipperfürth „Ohler Wiesen“, Teilbereich IV

zum Integrierten Handelskonzept
Sanierungsgebiet Wupper-Innenstadt
Hansestadt Wipperfürth



PLANUNGSGRUPPE SCHELLER

Landschaftsarchitekten

Dr. Lindemann-Str. 38, 41372 Niederkrüchten,

Tel.: 0 21 63 / 57 11 7 44, Fax: - 45

E-mail: mail@planungsgruppe-scheller.de

17.06.2016

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG

- 1.1 Planungsanlass und Aufgabenstellung**
- 1.2 Lage und Größe des Plangebietes sowie Abgrenzung des Untersuchungsraumes**
- 1.3 Städtebauliche Ziele des Vorhabens**
- 1.4 Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplanungen**

2 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

- 2.1 Bestand**
- 2.2 Beschreibung der geplanten Maßnahme**
- 2.3 Bewertung der Umweltauswirkungen, Verminderung und Schutzmaßnahmen**
 - 2.3.1 Schutzgut Mensch
 - 2.3.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen
 - 2.3.3 Schutzgut Boden
 - 2.3.4 Schutzgut Wasser
 - 2.3.5 Schutzgut Klima / Luft
 - 2.3.6 Schutzgut Stadt- und Landschaftsbild
 - 2.3.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - 2.3.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- 2.4 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen**
- 2.5 Prognose zur Entwicklung des Umweltzustands**
- 2.6 Verminderungs- und Schutzmaßnahmen / Entwicklungskonzept**
- 2.7 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten**
- 2.8 Umweltüberwachung**
- 2.9 Darstellung der Verfahren bei der Umweltprüfung**

3 EINGRIFFS- /AUSGLEICHSBEWERTUNG

- 3.1 Eingriffsbilanzierung für die Arbeitsbereiche I, II und III**

4 ZUSAMMENFASSUNG UND ERGEBNIS

ANHANG

- BIOTOPTYPENLISTE 1 (mit Wertvorschlägen)
- BIOTOPTYPENLISTE 2 („Arbeitshilfe Bauleitplanung)
- KARTE NR. 1162-UB-IV-1B (Bestand)
- KARTE NR. 1162-UB-IV-2K (Konzeption)

1 EINLEITUNG

1.1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die Hansestadt Wipperfürth hat im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts „Sanierungsgebiet Wupper – Innenstadt Teilbereich Ohler Wiesen“ den Landschaftsraum Ohler Wiesen entlang der Wupper saniert und als Erholungsraum ausgebaut, d. h. das vorliegende Plangebiet wurde zur Belebung des citynahen Bereichs städtebaulich und landschaftspflegerisch neu geordnet.

Zur Schaffung und zum Nachweis der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird als Ergänzung zu den Teilbereichen I – II der Bebauungsplan Nr. 93.4 „Wupper – Innenstadt Ohler Wiesen“ Teilbereich IV aufgestellt; der Teilbereich III wird zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt.

Das Plangebiet umfasst u. a. die Flächen des § 31 WHG-Verfahrens „Wasserbauliche Maßnahmen der Wupper“ (2009) und des § 113 LWG-Verfahrens „Umwandlung der Tennenfläche in eine artenreiche Mähwiese“ (2009).

Um die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege zu sichern und zu verbessern, müssen die Eingriffe in Natur und Landschaft, die auf Grund dieses Bebauungsplans vorbereitet wurden, in ihrer Art, ihrem Umfang und dem zeitlichen Ablauf in einem Umweltbericht dargestellt werden. Weiterhin beinhaltet dieser Bericht, der Bestandteil des Bebauungsplans ist, die Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der Eingriffsfolgen entsprechend §§ 19, 20, 21 BNatSchG i. V. m. § 1a BauGB.

Der zu erstellende Umweltbericht beschreibt und bewertet die landschaftsökologische und landschaftsbildästhetische Situation des Plangebiets; er soll die Schwerpunkte und Ziele für eine ökologisch gestaltete Stadtentwicklung vorgeben und nach § 2 Abs. 4 BauGB darstellen und bewerten.

Er beschreibt die Funktionen der Schutzgüter

- Pflanzen und Tiere
- Boden
- Wasser
- Klima / Luft
- Stadt- und Landschaftsbild
- Mensch
- Kultur- und Sachgüter

und bewertet diese hinsichtlich ihrer Erheblichkeit der Umweltauswirkungen gegenüber der beabsichtigten Planung. Grundsätzlich sollen im vorliegenden Plangebiet die ökologischen Biotopwertdefizite der B-Pläne 93.1 und 93.2 kompensiert werden.

1.2 Lage und Größe des Plangebiets sowie Abgrenzung des Untersuchungsraums

Das Untersuchungsgebiet Ohler Wiesen liegt im Nordosten der Hansestadt Wipperfürth. Das Gebiet wird von der Wupper durchzogen und grenzt im Süden unmittelbar an den Teilbereich I (B-Plan 93.1) sowie den Teilbereich II (B-Plan 93.2). Es umfasst die Flächen entsprechend den Verfahren nach § 31 WHG und § 113 LWG.

Im Süden wird der Bereich durch die ehemalige Bahntrasse Marienheide - Wipperfürth und im Norden von der topographisch höher liegenden B 237 (Nordtangente) begrenzt. Im Westen grenzt das Plangebiet über den vorhandenen Parkplatz an die Wohnbebauung der Gartenstraße; im Osten an die Gewerbebebietsfläche der Fa. Voss an die B 237 (Nordtangente) an.

Die Plangebietsgröße beträgt insgesamt **103.782 m²** (= 10,38 ha).

1.3 Städtebauliche Ziele des Vorhabens

Das Plangebiet steht – neben den Funktionsräumen „Bestandserhaltung vorhandenes Wohnen mit Erschließung“, „Bestandserhaltung vorhandene Flächen für den ruhenden Verkehr (gewerblich und städtisch)“ und „Freizeit und landschaftsbezogene, ruhige Erholung“ – unter den Leitbildern

- Erlebarmachen der Wupper und Gestaltung des Erlebnisraums Wupper, insbesondere unter Einbeziehung der Europäischen Wasserrahmenlinie (EU-WRRL)
- Rückgewinnung der Flusslandschaft
- Verbesserung der wasserwirtschaftlichen und wasserrechtlichen Situation, insbesondere Entschärfung der Hochwassersituation durch Schaffung zusätzlichen Retentionsraums unter Berücksichtigung der EU-WRRL.

Durch den Rückbau und die Umwandlung des vorhandenen Tennenplatzes und der damit verbundenen, topographischen Veränderung der Oberflächen sind die ökologisch und hydrologisch bedeutenden Überflutungswiesen am Gleitufer der Wupper extensiviert worden. Dies wurde durch die folgenden Maßnahmen ökologisch verstärkt:

- Wiesenwege stellen die funktionale und freizeitorientierte, überregionale Erschließung dieses Landschaftsraums dar.
- Die Förderung und Initialisierung von Wiesen, Feuchtwiesen, Baumgruppen und Einzelgehölzen machen die ökologische Verknüpfung zu den renaturierten Altarmen und Uferzonen der Wupper sichtbar.
- Sportliche Aktivitäten finden ausschließlich auf den trockenen, wiesenartigen Hochflutwellen statt.

Diese Funktionen und Strukturen stellen - unter Berücksichtigung und Wertung der beschriebenen wasserwirtschaftlichen sowie wasser- und landschaftsökologischen Situation - eine wichtige Kontaktzone zwischen Stadt und Landschaftsraum dar.

Sie werden durch die vorgelegte Bauleitplanung im Rahmen der Stadt- und Landschaftsentwicklung festgeschrieben.

1.4 Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplanungen

Naturschutzgebiete:

Das Plangebiet weist keine entsprechenden Schutzausweisungen auf.

Landschaftsschutzgebiet:

Der unmittelbar an die Wupper angrenzende Landschaftsraum liegt entsprechend Landschaftsplan Nr. 6 Wipperfürth (Oberbergischer Kreis 2012) teilweise im Landschaftsschutzgebiet.

Natura 2000:

Entsprechende Flächenausweisungen liegen nicht vor.

Biotopkataster:

Biotope gemäß § 62 BNatSchG liegen nicht vor.

Wasserschutzgebiete:

Entsprechende Schutzausweisungen liegen nicht vor.

Überschwemmungsgebiet:

Teilbereiche des Plangebiets sind als gesetzliches Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.

Situation und Leitbild der Wupper (vor Umsetzung der Maßnahmen nach § 31 WHG):

Um die Ziele für die Entwicklung der Wupper im Plangebiet festzulegen und die Bewertung der geplanten Maßnahmen auf einen Vergleichszustand beziehen zu können, ist die Definition eines Leitbildes erforderlich.

Das Leitbild beschreibt *„den heutigen, potenziell natürlichen Gewässerzustand anhand des Kenntnisstands über die natürliche Funktion des Ökosystems Fließgewässer. Es ist das aus rein naturwissenschaftlicher Sicht maximal mögliche Sanierungsziel, das keine sozioökonomischen Einschränkungen berücksichtigt ...“* (vgl. Handbuch zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern', Band 1, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW, 2003).

Die Wupper ist ein schottergeprägter Fluss des Grundgebirges. Sie verläuft im Planungsraum in einem großen Bogen mit ausgeprägtem Steilufer im Prallhangbereich. An der Innenseite des Wupperbogens (Gleitufer) grenzt der flache Auebereich. Hier bestehen noch Auenwiesen mit einem naturbelassenen Altarm, aber auch naturferne Nutzungen wie ein Sportplatz mit Aschebefestigung, ein Reitplatz und Gebäudeteile einer Gärtnerei mit Parkplatz.

Der Auenbereich wird begrenzt durch einen Bahndamm, über den heute ein Fernradwanderweg verläuft. Die gesamte Aue liegt im Überschwemmungsgebiet; schon jährliche Hochwässer führen zu breitflächigen Überflutungen. Die angrenzenden Ufer der Wupper weisen teilweise naturfernen Bewuchs auf.

Das Bett der Wupper ist gleichförmig ausgebildet und die Ufer sind mit Wasserbausteinen befestigt. Entsprechend der Gewässerstrukturgütekartierung (vgl. IRP) weisen Gewässersohle und Uferböschung unterschiedliche Güteklassen auf. Die Defizite in der Gewässermorphologie sollen beseitigt und naturferne Nutzungen der Aue rückgebaut werden.

Ausgehend vom heutigen Zustand der Wupper im Plangebiet lassen sich folgende Planungsziele ableiten:

- Verbesserung der Sohl- und Uferstrukturen
- Begünstigung der eigendynamischen Entwicklung mit Insel- und Bankbildung sowie Aufschottung und Bildung einer biologisch durchgängigen Sohle
- Unterstützung der Bildung strukturreicher Uferlinien

- Entwicklung einer natürlichen Ufervegetation durch Ersatz der bodenfremden Gehölze und Stauden (Verhinderung der weiteren Ausbildung von Neophyten)
- Verringerung des Unterhaltungsaufwands
- Deutliche Verbesserung der Hochwassersituation (Rückbau des Tennenplatzes; dadurch veränderte Höhensituation mit mehr Retentionsraum)
- Sicherung bzw. Vergrößerung von Retentionsräumen
- Verbesserung der Erlebbarkeit durch Anlage einer Furt und eines Aussichtsbalkons

Diese Schutzgebietsanweisungen und Leitbildfestlegungen erfordern im Rahmen der Bau- und Planungsmaßnahmen eine besondere Berücksichtigung.

2 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

2.1 Bestand (vgl. Luftbild vor Umbau sowie nach Umsetzung der Maßnahmen des § 31 WHG-Verfahrens sowie Bestandsplan Nr. 1162-UB-IV-1B)



Der Teilbereich IV des B-Plans 93.4 Ohler Wiesen wurde bzw. wird durch verschiedene Nutzungen für Freizeit und Erholung, Sport, Wohnen, Verkehr, Wasserwirtschaft und Natur geprägt. Flächenintensive Nutzungsstrukturen sind bzw. waren:

- Sportliche Einrichtungen wie Tennenplatz und Reitplatz
- Landwirtschaftlich (Mähwiese) und gärtnerisch genutzte Flächen einschl. Lagerflächen
- Kleine Wohnbauflächen nördlich der Wupper und ein Mischgebiet im Bereich der Gartenstraße
- Gewerbliche, befestigte Parkplatzflächen am nord-östlichen Wupperufer
- Innerstädtische, befestigte Parkplatzflächen am westlichen Wupperufer
- Befestigte und unbefestigte Erschließungswege und –straßen
- Naturnahe Gehölzflächen und extensive Wiesenflächen
- Aufforstungsflächen mit bodenfremden Gehölzen

Die nördliche Uferseite der Wupper wird dominiert durch die Stützmauer der Bundesstraße 237. Hier besteht ein Fuß- und Fahrweg, der die Innenstadt mit dem Bereich „Leiersmühle“ am östlichen Stadtrand verbindet (Erschließungsfunktion für zwei Wohnhäuser). In die ohnehin enge Uferzone sind private Gärten und Wohnbauflächen eingelagert. Der Grünbereich wies neben raumprägenden, bodenständigen Altholzbeständen große Flächen mit nicht

standortgerechten Gehölzen auf, die in Teilbereichen so dicht standen, dass der Weg düster wirkte und der Ausblick auf den Landschaftsraum verhindert wurde.

Die Wupper floss (vor der Renaturierung) im Untersuchungsbereich in einem engen Flussbett. Hydraulisch abflussregulierend wirkte im Bereich der „Insel“ (gebildet durch die Wupper und den Wupperaltarm) eine Schwelle, die jahreszeitliche Schwankungen des Wasserspiegels als maßgebliches Element für die hochwertige ökologische Situation im Bereich des Wupperaltarms ist und war. Zwischen der Lüdenscheider Straße und dem Wupperaltarm ist in Folge privater Baumaßnahmen auf der linken Flusseite eine Verwallung entstanden.

Der Bereich zwischen Wupper und Bahndamm war geprägt durch Wiesen. Der Bereich des Wupperaltarms ist ökologisch besonders wertvoll und aufgrund der Lage und des Bewuchses nicht durch die Freizeitnutzungen beeinträchtigt. Die gesamte Fläche zwischen der Wupper und dem Bahndamm wird im Zuge des 100-jährigen Hochwassers überschwemmt. Mit jeder Überschwemmung des an das Plangebiet angrenzenden, ehemaligen Tennenplatzes wurde ein Eintrag von Oberflächenmaterialien in die Wupper verbunden. Hierdurch bestand eine Gefährdung für die Wasserqualität.

Nicht erlebbare Auentopographie, verdämmende Bepflanzung und vorhandene, funktionale Wegeführung erschwerten das Landschafts- und Flusserleben.

Grundlage für die Bestandsbewertung ist der Bestandsplan des § 31 WHG-Verfahrens (Plan Nr. 1162-II-1B) mit entsprechenden Anpassungen (*vgl. Plan 1162-UB-IV-1B*).

2.2 Beschreibung der geplanten Maßnahme

Das Plangebiet stellt neben der Sicherung

- der bestandserhaltenden Wohn-Mischgebiets- und Gewerbeflächen (Parkplatz Fa. Voss) entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 6 und 8 BauNVO

und

- der bestandserhaltenden Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB wie Straßenverkehrs- und Verkehrsflächen und Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung (öffentliche Parkflächen, Fuß- und Radwege)

insbesondere die Maßnahmen für öffentliche Grün- und Wasserflächen entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 15 und 16 BauGB dar. Hierbei sind großflächig Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB im südlichen Wupperraum festgelegt.

Diese Flächen beinhalten naturnahe Wiesen und Gehölzflächen, die nach § 9 Abs. 6 BauGB als Überschwemmungsgebiet und Landschaftsschutzgebiet gesichert sind. Die Umsetzung der wasserrechtlichen Maßnahmen auf der Grundlage des Verfahrens nach § 31 WHG (Naturnaher Ausbau eines Teilabschnitts der Wupper) und des Verfahrens nach § 113 LWG (Umwandlung des Tennenplatzes in eine artenreiche Mähwiese) mit Bodenabtragung zur Schaffung natürlicher Gewässerretentionsräume sind bzw. waren die Grundlagen für diese bauleitplanerischen Festsetzungen bzw. Maßnahmen.

Die Entwicklung und Betonung besonderer vorhandener und neuer Gehölzstrukturen und offener Wiesenflächen wurden durch punktuelle, flächige und lineare Leitgehölze und Vegetationsstrukturen unter Berücksichtigung des vorhandenen, erhaltenswerten sowie des zu entfernenden, bodenfremden Bestands umgesetzt bzw. gefördert.

2.3 Bewertung der Umweltauswirkungen, Verminderung und Schutzmaßnahmen

Umweltauswirkungen können sich grundsätzlich auf alle Schutzgüter erstrecken. Dabei sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a, c u. d BauGB neben den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen, die Landschaft, die biologische Vielfalt, der Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt, die Kultur- und sonstigen Sachgüter auch die sonstigen Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 b, e - i BauGB und nach § 1a Abs. 2 u. 3 BauGB zu untersuchen.

Erfasst werden die Auswirkungen der Festsetzungen des B-Plans auf die Schutzgüter. Dabei werden die zu erwartenden Beeinträchtigungen und Belastungen, aber auch Entlastungswirkungen, aufgezeigt. Beeinträchtigungen werden unterschieden nach:

- Baubedingten Wirkungen, hervorgerufen durch die Herstellung von Infrastrukturen mit entsprechenden Baustellentätigkeiten (meist vorübergehend)
- Anlagebedingten Wirkungen durch die Errichtung der Infrastrukturanlagen (meist dauerhaft)
- Betriebsbedingten Wirkungen, die durch die Nutzung des Sondergebiets entstehen (meist dauerhaft)

2.3.1 Schutzgut Mensch

Das geplante Vorhaben hat folgende mögliche bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:

Auslösender Wirkfaktor	Auswirkungen auf das Schutzgut
<u>Baubedingte Wirkungen</u> Bauzeitliche Schallemission, Stäube	Beeinträchtigung der Erholungsfunktion
<u>Anlagebedingte Wirkungen</u> Keine	Nicht vorhanden
<u>Betriebsbedingte Wirkungen</u> Entfällt	./.

Durch die Aufwertung und Gestaltung des vorhandenen Landschaftsraums aufgrund der ökologisch begründeten Landschafts- und Wasserbaumaßnahmen mit Schaffung von vielfältigen Spiel-, Freizeit- und Erholungsangeboten sowie Aufenthaltsbereichen im öffentlichen Raum mit unmittelbaren Anschlüssen an die angrenzenden Wohngebiete sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Lebensumstände der Bewohner der Umgebung und der Besucher der angrenzenden Freizeitanlagen zu erwarten. Vielmehr hat die Maßnahme eine positive Wirkung durch die Erhöhung des Erholungswerts und Steigerung des Erlebarmachens des Naturraums an der Wupper, so dass die Umsetzung des B-Plans auf das Schutzgut Mensch keine negativen Einflüsse hat.

2.3.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Das geplante Vorhaben hat folgende mögliche bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen und Tiere:

Auslösender Wirkfaktor	Auswirkungen auf das Schutzgut
<i>Baubedingte Wirkungen</i> Bauzeitliche Schallemission	Temporäre Funktionsbeeinträchtigung von Lebensräumen
<i>Anlagebedingte Wirkungen</i> Entsiegelung und naturnaher Ausbau	Durch Renaturierungsmaßnahmen positive Wirkungen auf das Schutzgut
<i>Betriebsbedingte Wirkungen</i> Entfällt	./.

Durch den Rückbau und die Renaturierungsmaßnahmen, d. h. durch die Rückgewinnung der Flusslandschaft wurden bzw. werden ausschließlich positive Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet.

Aufgrund der Wiederherstellung von natürlichen und naturnahen Lebensräumen in der vorliegenden Größe für die den Standorten angepassten Pflanzen- und Tierarten wurde ein Naturraum mit hoher ökologischer Funktion geschaffen, der die betroffenen Werte und Funktionen für sich äußerst positiv darstellt und außerdem den entsprechenden Wertausgleich im Rahmen der Eingriffe durch die B-Pläne 93.1 und 93.2 zeitnah kompensiert.

Als Gesamtfazit bleibt festzustellen, dass die Umsetzung des B-Plans den Belangen des Schutzguts Pflanzen und Tiere im hohen Maße Rechnung trägt.

2.3.3 Schutzgut Boden

Grundlage für die Darstellung ist die Bodenkarte Nordrhein-Westfalen im Maßstab 1 : 50.000. Die Bodenkarte gibt lediglich den ursprünglichen Zustand wieder, der durch menschliche Aktivitäten verändert sein kann.

Ergänzend für die Bewertung wurde die Karte der schutzwürdigen Böden in NRW des Geologischen Dienstes herangezogen. Alle Böden werden hierbei hinsichtlich ihrer natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion in Abhängigkeit vom Grad der Funktionserfüllung in drei Stufen bewertet. Die hier bewerteten Bodenfunktionen setzen naturnahe, wenig überprägte Böden voraus, während für die Nutzungsfunktionen durch menschliche Eingriffe die Böden nutzungsspezifisch optimiert und darüber hinaus für Siedlung, Industrie und Verkehr versiegelt bzw. als Rohstofflagerstätte verbraucht werden.

Gemäß Kartierung des ökologischen Dienstes liegt im Plangebiet in den besiedelten und anthropogenen strukturierten Flächen großflächig brauner Auenböden und kleinflächig typische Braunerde vor.

Demgemäß ergibt sich nachfolgende Bodentypisierung:

Bodentyp / Ausgangsmaterial	Brauner Auenboden (großflächig)	Typische Braunerde (kleinflächig)
Bodenart	schluffiger Lehm, vereinzelt kiesig	schluffiger Lehm, schwach steinig
Bodenfunktion	Grundwasserböden	fruchtbare Böden
Schutzwürdigkeit (Bergischer Kreis)	Kategorie 2, Biotopentwicklung	Stufe 1, Fruchtbarkeit
Bodenwertzahl	50 - 70	45 - 60
Wasserleitfähigkeit	mittel	hoch
Bodeneignung zur Versickerung	zu nass	bedingt geeignet
Nutzbare Feldkapazität	hoch	hoch
Filterwirkung	hoch	mittel

Der angetroffene AUENBODEN ist selten und hinsichtlich seines Lebensraumpotenzials als schutzwürdig einzustufen. Die Untere Bodenschutzbehörde des Oberbergischen Kreises stuft diesen Boden gemäß Sondereinbarung in die Schutzkategorie II und als nicht ausgleichbar ein, d. h. Eingriffe sollten grundsätzlich vermieden bzw. unvermeidbare Inanspruchnahme entsprechend ausgeglichen werden.

Da die Situation vor den Umwandlungsmaßnahmen des Auenbereichs nur bedingt naturnah gestaltet war, sollten durch die „Rückgewinnung der Flusslandschaft“ im weiteren Plangebiet bodenbezogene Sicherungen hergestellt und dadurch Regeneration ermöglicht werden. Bei der weiteren Gestaltung wurden die Bodenschutzbelange berücksichtigt und wenig beeinflusst.

Einstufung:

Dem Boden im Plangebiet kommt eine allgemeine Bedeutung für den Naturschutz zu.

Die angetroffene BRAUNERDE ist häufig, aber hinsichtlich ihres Lebensraumpotenzials zur Nähe des Auenbodens und der hohen Fruchtbarkeit als wertvoll einzustufen.

Natürliche, unbeeinflusste Braunerde-Böden kommen aufgrund der beschriebenen menschlichen Nutzung im Plangebiet nicht mehr vor.

Der schutzwürdige Boden hat durch die heutigen Nutzungen einen geringen naturnahen Zustand und kann somit die Funktion nur noch teilweise erfüllen. In Teilbereichen der ausgewiesenen Mischgebietsflächen und der öffentlichen Grünflächen klassifiziert die Bodenkarte ausschließlich anthropogen überformte Böden.

Das geplante bzw. bereits durchgeführte Vorhaben hat folgende mögliche bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen für das Schutzgut Wasser; vorwiegend auf das Schutzgut Boden:

Auslösender Wirkfaktor	Auswirkungen auf das Schutzgut
<u>Baubedingte Wirkungen</u> Rückgewinnung der Uferzone Entfernung bodenfremder Stoffe	Die Maßnahmen wirken sich positiv auf das Schutzgut aus.
<u>Anlagebedingte Wirkungen</u> Verbesserung der Bodenfunktion	Die Rückgewinnung verbessert die natürlichen Bodenfunktionen.
<u>Betriebsbedingte Wirkungen</u> Entfällt	./.

Durch die Festschreibung des vorhandenen Bestands der Erschließungsflächen, der Mischgebietsflächen und der Flächen für Freizeiteinrichtungen werden vorrangig vorhandene anthropogen überformte Böden in Anspruch genommen, so dass keine zusätzlichen, negativen Auswirkungen durch Bodenversiegelung und Bodenveränderung entstehen.

Die Rückgewinnung der Uferzonen zur naturnahen Auenlandschaft hat der anthropogenen Veränderung entgegengewirkt. Dies bedeutet, dass für das Schutzgut Boden in diesem Bereich keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind bzw. die Bodenfunktionen sogar verbessert wurden.

2.3.4 Schutzgut Wasser

Das Plangebiet umschließt die weiterführende Wupper sowie ihren Auen- bzw. Überschwemmungsbereich. Sie verläuft in einem Geländeeinschnitt; ihr Ufer ist zur Erosionssicherung teilweise mechanisch verbaut. Trotz der anthropogenen Beeinflussung wirkt sie mit ihren randlichen Gehölzstreifen aus bodenständigen und bodenfremden Gehölzarten relativ naturnah.

Oberflächenwasser

Einstufung:

Im Hinblick auf den Natürlichkeitsgrad der Gewässergüte und der Wasserführung war die Wupper im Plangebiet belastet und hatte nur eine allgemeine Bedeutung für den Naturschutz.

Durch Maßnahmen wie

- Verbesserung der Sohl- und Uferstrukturen
- Begünstigung der Eigendynamik
- Förderung des Uferbewuchses durch selektive Pflege
- Vergrößerung des Retentionsraums um ca. 2.000 m³ durch Rückbau des Tennenplatzes

wurde das Oberflächenwasser hinsichtlich seiner Strukturgüte und seiner Wasserqualität verbessert und gemäß seiner Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften aufgewertet.

Grundwasser

Die natürlichen Gewässerverhältnisse im Plangebiet werden aufgrund des geringen Versiegelungsgrads nicht beeinflusst.

Einstufung:

Die Grundwassersituation im Plangebiet wird im Hinblick auf den Natürlichkeitsgrad durch die Renaturierungsmaßnahmen positiv beeinflusst.

Das geplante Vorhaben hat folgende mögliche bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen für das Schutzgut Wasser; vorwiegend auf das Schutzgut Grundwasser:

Auslösender Wirkfaktor	Auswirkungen auf das Schutzgut
<u>Baubedingte Wirkungen</u> Temporäre bauliche Erdarbeiten	Verbesserung der Sohl- und Uferstruktur
<u>Anlagebedingte Wirkungen</u> Naturnaher Ausbau	Verbesserung der Wasserqualität und der Gewässerdynamik
<u>Betriebsbedingte Wirkungen</u> Entfällt	./.

Im Rahmen der Festschreibung der vorhandenen, baulichen Anlagen kommt es zu keinen weiteren Versiegelungen, so dass eine Gefährdung des Oberflächenwassers durch Eintrag von belastetem Grundwasser ausgeschlossen wird.

Der Überschwemmungsbereich der Wupperaue wurde durch Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum (Rückbau Tennenplatz) gesichert und verbessert.

Die strukturelle Vielfalt der Wupper und ihrer Aue wurde bzw. wird im Plangebietsbereich kurz- und langfristig verbessert und in einen naturnahen, dem Leitbild entsprechenden Zustand gebracht. Das heißt, dass für das Schutzgut Wasser eine Verbesserung der Umweltauswirkungen entstanden ist und durch möglich Potenziale der Gewässereigendynamik zusätzlich noch entstehen werden.

2.3.5 Schutzgut Klima / Luft

Das geplante Vorhaben hat folgende mögliche bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen für das Schutzgut Klima / Luft:

Auslösender Wirkfaktor	Auswirkungen auf das Schutzgut
<i>Baubedingte Wirkungen</i> Temporäre Staub-, Schall, und Schadstoffemissionen	Temporäre Beeinträchtigung der Lufthygiene für die angrenzenden Wohngebiete
<i>Anlagebedingte Wirkungen</i> Keine	Positiver Einfluss auf das lokale Klima
<i>Betriebsbedingte Wirkungen</i> Klimaausgleichend	Positiver Einfluss auf das lokale Klima

Der Wasserlauf der Wupper fungiert großräumig als Frischluftschneise. Mikroklimatisch ist und wird der Raum durch die Renaturierungsmaßnahmen positiv beeinflusst; nachteilige Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

2.3.6 Schutzgut Stadt- und Landschaftsbild

Das geplante Vorhaben hat folgende mögliche bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen für das Schutzgut Landschaft:

Auslösender Wirkfaktor	Auswirkungen auf das Schutzgut
<i>Baubedingte Wirkungen</i> Temporäre Schall, und Schadstoffemissionen	Kurzfristige Beeinträchtigung der Erholungsnutzung
<i>Anlagebedingte Wirkungen</i> Verbesserung des offenen Natur- und Landschaftsraums	Positiver Einfluss auf das naturnahe Landschaftserleben im Rahmen der landschaftsbezogenen, ruhigen Erholung
<i>Betriebsbedingte Wirkungen</i> Förderung des Natur- und Landschaftsraums	Positiver Einfluss auf das naturnahe Landschaftserleben im Rahmen der landschaftsbezogenen, ruhigen Erholung

Durch die geplante Maßnahme im Planungsraum wird ein Teilstück der Wupper in einen naturnahen Zustand rückgebaut und das Ufer für Besucher erlebbarer gemacht. Die Herstellung der neuen Landschafts- und landschaftsbezogenen Freizeitstrukturen im Plangebiet haben positive Wirkungen auf das Stadtbild und das Naturerleben in diesen Stadtraum.

Zur Sicherung der ortstypischen Bebauung enthält der B-Plan entsprechende Festsetzungen. Auf das Schutzgut Stadt- und Landschaftsbild sind keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

2.3.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Das geplante Vorhaben hat folgende mögliche bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Auslösender Wirkfaktor	Auswirkungen auf das Schutzgut
<i>Baubedingte Wirkungen</i> Temporäre Flächenveränderung	Keine
<i>Anlagebedingte Wirkungen</i> Schaffung von Naturraum	Erhöhung des Wertes Naturlandschaft

Kulturgüter wie denkmalgeschützte Gebäude, Bodendenkmale und sonstige Sachgüter mit charakteristischen Einzelmerkmalen sind im Plangebiet nicht bekannt; auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter sind daher keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

2.3.8 Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Im Rahmen der Bestandsaufnahme sind über die für die einzelnen Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen auch die Wechselwirkungen zwischen diesen zu berücksichtigen. Die Schutzgüter beeinflussen sich in unterschiedlichem Maße gegenseitig, so dass Umweltauswirkungen auf ein Schutzgut indirekt auch Effekte auf ein anderes Schutzgut nach sich ziehen können. Im B-Plan-Gebiet sind dabei folgende Auswirkungen auf bestehende Wechselwirkungen zu erwarten:

- Verbesserung der Bodenqualitäten und –strukturen, langfristige Regenerierungsfähigkeit
- Verbesserung des Oberflächen- und Grundwasserhaushalts
- Erhöhung der ökologischen Vielfalt
- Positiver Einfluss des Landschaftsbilderlebens

Durch die geplante Rückgewinnung und Förderung der naturnahen Flusslandschaft im Plangebiet, die Entwicklung des Landschaftsraums in einen landschaftsbezogenen Erholungsraum sowie die gezielte Besucherlenkung sind äußerst positive Auswirkungen auf die abiotischen und biotischen Schutzgüter zu erwarten.

2.4 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Im Zuge der Umweltprüfung werden die erheblichen Auswirkungen des Vorhabens dargestellt. Auf der Basis der vorgenannten Erhebungen sind zusammenfassend folgende Auswirkungen zu erwarten und folgende Erheblichkeit einzustufen:

Schutzgut	Anzeichen einer Umweltrelevanz	Bemerkungen
1. Mensch	Keine Anzeichen einer Umweltrelevanz / positive Wirkungen	Durch Aufwertung und Neugestaltung Erhöhung des Erholungswertes und Steigerung des Erlebarmachens des Naturraumes an der Wupper
2. Tiere, Pflanzen	Anzeichen einer Umweltrelevanz / positive Wirkungen	Eine Eingriffsbewertung wurde erstellt. Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
3. Boden	Anzeichen einer Umweltrelevanz / positive Wirkungen	Negative Auswirkungen auf die angetroffenen schutzwürdigen Böden sind nicht zu erwarten. Durch Rückgewinnung einer Auenlandschaft im Planungsbereich soll eine bodenbezogene Sicherung und Regeneration wiederhergestellt werden.
4. Wasser	Anzeichen einer Umweltrelevanz / positive Wirkungen	Eine Verbesserung der Gewässerstrukturgüte ist zu erwarten. Negative Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss sind nicht zu erwarten; die Veränderung wirkt sich sogar positiv aus.
5. Klima / Luft	Keine Anzeichen einer Umweltrelevanz	Es werden keine großflächigen, Klima verändernden bzw. Landschaftsraum verändernden Versiegelungen vorgenommen.
6. Stadt- u. Landschaftsbild	Keine Anzeichen einer Umweltrelevanz / positive Wirkungen	Optimierung des Stadt- und Landschaftsbilds durch Hervorheben der Naturraumpotenziale.
7. Kultur- u. Sachgüter	Keine Anzeichen einer Umweltrelevanz	
8. Wechselwirkungen	Keine Anzeichen einer Umweltrelevanz	

2.5 Prognose zur Entwicklung des Umweltzustands

Ohne die städtebaulichen und landschaftsbezogenen Maßnahmen wären die vorhandenen Funktionen und Strukturen im Plangebiet bestehen geblieben, insbesondere:

- Fehlender, naturnaher Flusslandabschnitt der Wupper
- Intensive Freizeitnutzung der Auenwiesen
- Schadstoffeinträge aus künstlich eingebauten Bodenbefestigungen (Tennenbelag)
- Die nicht genutzten Offenlandstandorte sowie die heute bereits verbuschten Vegetationsbereiche im Übergang zu den Auenflächen würden sich durch die Sukzession zu geschlossenen Waldbeständen weiterentwickeln.

2.6 Verminderung und Schutzmaßnahmen / Entwicklungskonzept

Entsprechend der Zielsetzung der auenspezifischen Naturschutzgesetzgebung strebt das landschaftspflegerische Konzept an, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Flussauenlandschaft sowie des Landschaftsbildes im Plangebiet zu erhöhen. Bezogen auf die untersuchten Naturraumpotentiale wurden im Plangebiet folgende Ziele erreicht:

Arten und Lebensgemeinschaften

- Unter Berücksichtigung hydraulischer Erfordernisse höchstmöglicher Erhalt und Entwicklung der Ufergehölze; Entwicklung standortangepasster, leitbildgerechter Biotopabfolgen
- Erhalt von Einzelbäumen
- Neuschaffung ökologischer Nischen durch Anlage standortangepasster, leitbildgerechter Gehölzbestände
- Selektive Pflege der neu zu schaffenden, extensiven ufernahen Wiesenflächen
- Zurückdrängen von Neophyten

Boden

- Verminderung ggf. vorhandener Bodenbelastungen
- Bodenabbau im Bereich der Aufweitungsflächen zur Förderung der Flusssdynamik

Wasser

Oberflächenwasser

- Wiederherstellung einer möglichst vielgestaltigen, leitbildgerechten Gewässermorphologie
- Wiederherstellung der Fischgängigkeit
- Erhalt der natürlichen Retention von Hochwasserabflüssen
- Schutz vor Schadstoffeintrag durch angrenzende Nutzungen

Grundwasser

- Regenwasserrückhaltung
- Beschränkung der Versiegelung, soweit zum Schutz des Grundwassers tolerierbar

Klima / Luft

- Anlage von Gehölzpflanzungen und offenen extensiven Wiesenflächen zur Nutzung ihrer klimatischen Wirkungen

Orts- und Landschaftsbild, Naherholung

- Verbesserung des Natürlichkeitsgrads der Flussaue
- Gehölzartenauswahl ausschließlich bodenständiger Arten
- Entwicklung und Darstellung naturnaher Uferabschnitte
- Ermöglichen des Kontakts zum Wasser
- Erschließung des Plangebiets für die Naherholung
- Festlegung von zu pflanzenden Mindestqualitäten und eines Umsetzungszeitraums, um möglichst zeitnah einen für das Ortsbild wirksamen Mindeststandard zu erreichen

Dies bedeutet, dass die durchgeführten Maßnahmen keine grundsätzlichen Verminderungs- und Schutzmaßnahmen erfordern, da sie in hohem Maße die landschaftlichen und wasserbaulichen Belange berücksichtigen und den vorliegenden Naturraum erheblich ökologisch angereichert haben.

2.7 In Betracht kommende, anderweitige Planungsmöglichkeiten

Aufgrund des Naturraumpotenzials der vorhandenen Wupperaue, der Ziele des Bebauungsplans und des integrierten Handlungskonzepts sind grundsätzliche Alternativen nicht vorhanden. In der Detailplanung wurden und werden keine alternativen Umsetzungsarten und Gestaltungen diskutiert und abgewogen, da die ökologische Wertsteigerung des vorliegenden Plangebiets die entsprechenden Defizite der Teilabschnitte I und II kompensiert.

2.8 Umweltüberwachung

Die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Beeinträchtigungen der Auenlandschaft wurde von allen Beteiligten im Rahmen der Bauausführung begleitet.

2.9 Darstellung der Verfahren bei der Umweltprüfung

Aufnahme- und Bewertungsmethoden

- **Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung**
Die Eingriffsbewertung und Kompensationsberechnung erfolgt anhand der ‚Numerischen Bewertung von Biototypen für die Bauleitplanung NRW‘ (LÖBF NRW, Stand Dezember 2006), welche in einer Arbeitsgruppe aufgrund der Änderungen der Eingriffsregelung des Landschaftsgesetzes NRW vom Juli 2000 bzw. Mai 2005 modifiziert wurde. Grundlage des Verfahrens ist die Gegenüberstellung des ökologischen Istzustands des Plangebiets mit dem ökologischen Zustand nach Verwirklichung der Planung. Die Bestandsbewertung erfolgt durch die Analyse des Istzustands vor der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen.
Die ökologische Bewertung der umgesetzten Maßnahmen kompensiert die ökologischen Defizite aus den Umweltprüfungen für die Teilabschnitte I und II des B-Plans 93.1 bzw. 93.2.
- **Hinweise zu Wissenslücken und Risiken**
Aufgrund der Bestandssituation und der beabsichtigten Planung wird durch die Bebauungsplanung die Situation nicht gravierend geändert, so dass keine weiteren Spezialuntersuchungen erforderlich sind.

3 EINGRIFFS-/AUSGLEICHSBEWERTUNG

Der Planungsraum wird bzw. wurde bezüglich seiner ökologischen Bilanzierung in 3 Arbeitsbereichen bewertet:

Arbeitsbereich I - Eingriffsbilanzierung zum § 31 WHG-Verfahren (Fläche = 35.458 m²)

Arbeitsbereich II - Eingriffsbilanzierung zum § 113 LWG-Verfahren (Fläche = 25.188 m²)

Teilbereich III bzw. Restfläche - Ebene B-Plan (Fläche = 43.136 m²)

Die Gesamtfläche der drei Arbeitsbereiche umfasst **103.782 m²**.

Das der Eingriffs- und Ausgleichsbewertung zu Grunde gelegte Naturentwicklungskonzept (vgl. *Plan Nr. 1162-UB-IV-2K in der Anlage*) hat folgende Schwerpunkte:

- Umwandlung der Fichtenbestände durch naturnahe, lockere, ökologisch aufgebaute Gehölzflächen aus u. a. Eichen, Stieleichen und Roterlen mit entsprechenden Saumstrukturen
- Truppweise Initialpflanzung im Gleitufer aus bodenständigen Gehölzarten in den Größen Forstware und leichte Heister
- Ansaat, Initialpflanzung (evt. mit Vegetationsmatten) von bodenständigen Stauden und Gräsern an den ufernahen Zonen und an Böschungen
- Entwicklung von Anlandungs- und beruhigten Gewässerzonen durch Röhrichte
- Vegetationsfreie Entwicklung und Erhaltung von partiellen Anlandungsbereichen durch flusssynamische Schotter und Kiesmaterial in unterschiedlichen Korngrößen
- Integration von angrenzenden, privaten Nutzungen wie Gärten und Parkplatz durch lineare Heckenstrukturen (Hainbuche, Weißdorn, niedrige Weiden) in das Plangebiet
- Förderung und Entwicklung von Nasswiesen durch selektive extensive Pflege
- Förderung der Gewässerdynamik durch Einbau von Raubäumen und Störsteinen bzw. Schotterbänken
- Grundsätzlich eine dem Standort und den zu entwickelnden Maßnahmen angepasste, extensive bzw. selektive Pflege

3.1 Eingriffsbilanzierung für die Arbeitsbereiche I, II und III

Gewässer und Auen sind komplexe und dynamische Ökosysteme. Ihre naturnahen Ausprägungen sind hochgradig schützenswert und im besonderen Maße durch menschliche Einflussnahme verändert worden. Für ihre Wiederherstellung oder die Kompensation von Eingriffen sind die spezifischen ökologischen Funktionen zu berücksichtigen, welche die Lebensraumqualitäten von Gewässern und ihren Auen bestimmen.

Daher wird für die planerische Ermittlung von Maßnahmen an Gewässern und Auen der Eingriffsregelung die ‚Anleitung für die Bewertung von Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern und in Auen‘ (MUNLV, Nov. 2008) entsprechend der „Blauen Richtlinie“ angewandt; sie ist Grundlage für die Bewertung der Arbeitsbereiche I und II gewesen.

Die Arbeitsanleitung stellt eine Ergänzung und weitergehende Operationalisierung des LANUV-Verfahrens „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ in Bezug auf Maßnahmen an Fließgewässern und in Auen dar. Ziel ist es, derartige Maßnahmen angemessen, transparent und einheitlich bewerten zu können.

Grundlage des Verfahrens ist die numerische Gegenüberstellung des ökologischen Ist-Zustands des Plangebiets mit dem ökologischen Zustand nach Verwirklichung der Planung. Die Zuordnung einzelner Strukturen zu Biotoptypen erfolgt entsprechend einer Biotoptypentabelle (vgl. *Biotoptypwertliste 1 im Anhang*) in den Wertstufen zwischen 0 (geringste Wertigkeit, z. B. versiegelte Flächen) und 10 (höchste Wertigkeit, z. B. Moore) vergeben werden.

Im Folgenden werden die Bestandsstrukturen des Verfahrensgebiets in den Tab. A mit den geplanten Strukturen in den Tab. B gegenübergestellt:

Arbeitsbereich I (vgl. *Bilanzierung § 31 WHG-Verfahren und Biotoptypenliste 1 im Anhang*)

Tab. A. – Ausgangszustand				
Code	Biotoptyp	Fläche in m ²	Grundwert	Flächenwert
EA,xd1,veg1	Artenreiche Mähwiese	7.316	5	36.580
ECveg3	Extensive Feuchtwiese	7.867	7	55.069
HJ,ka4	Zier und Nutzgarten	804	2	1.608
EE1,xd1,veg1	Wiesenbrache	821	4	3.284
AA-30.ta1,m	Ufergehölz, bodenfremd	2.254	4	9.016
AA-90.ta1,g	Ufergehölz, bodenständig	9.566	7	66.962
FO,wf6	Wupper, bedingt naturfern	5.876	5	29.380
FC,wf3	Wupper, bedingt naturah (Altarm)	954	8	7.632
		35.458		209.531

Tab. B. – Planungszustand				
Code	Biotoptyp	Fläche in m ²	Grundwert	Flächenwert
VF1	Wassergebundener Weg	178	1	178
VB7,stb3	Wiesenweg	138	3	414
VF1	Schotterflächen	112	1	112
EC,veg3	Extensive Feuchtwiese	11.262	7	78.834
HJ,ka6	Zier und Nutzgarten	804	4	3.216
AA-90.ta5,g	Initialpflanzung	1.494	6	8.964
AA-90.ta5,g	Umwandlung in bodenständige Gehölzfläche	1.179	6	7.074
AA-90.ta1,g	Ufergehölze (Bestand)	9.566	7	66.962
FC,wf3	Wupper, bedingt naturah (Altarm)	954	8	7.632
CF,neo1	Aufweitung wechselfeuchte Röhrichte	1.763	7	12.341
FO,wf3	Wupper, bedingt naturah	8.008	8	64.064
		35.458		249.791

Differenzwert B - A		Überschuss	40.260
----------------------------	--	-------------------	---------------

Arbeitsbereich II (vgl. Bilanzierung § 113 LWG-Verfahren und Biotoptypenliste 1 im Anh.)

Tab. A. – Ausgangszustand				
Code	Biotoptyp	Fläche in m ²	Grundwert	Flächenwert
VF1	Wassergebundener Weg	1.030	1	1.030
VF1	Sportplatz und Reitplatz	6.557	1	6.557
EE1,xd1, veg 2	Artenreiche Mähwiese	1.106	5	5.530
EC,veg1	Extensive Feuchtwiese	14.151	5	70.755
HW, neo6	Siedlungsbrache	1.358	3	4.074
BF3-30- ta1	Einzelbäume	[450]	4	1.800
BD3-50-ta1	Bodenständigen Gehölzflächen	986	4	3.944
		25.188		93.690

Tab. B. – Planungszustand				
Code	Biotoptyp	Fläche in m ²	Grundwert	Flächenwert
VF1	Wassergebundener Weg	352	1	352
VB7, stb3	Wiesengeweg	519	3	1.557
EC,veg1	Extensive Feuchtwiese	16.322	5	81.610
EE1,xd1, veg 2	Artenreiche Mähwiese	5.880	5	29.400
BF3-30- ta1	Einzelbäume (Bestand)	[100]	4	400
BD3-50-ta1	Bodenst. Gehölzflächen (Bestand)	586	4	2.344
BF3-90- ta3	Einzelbäume (Planung)	[400]	6	2.400
BD3-50-ta5	Bodenst. Gehölzflächen (Planung)	1.529	3	4.587
		25.188		122.650

Differenzwert B - A		Überschuss	28.960
----------------------------	--	-------------------	---------------

Arbeitsbereich III bzw. Restfläche (B-Plan 93.4-Verfahren; vgl. Biotoptypenliste 2 im Anhang)

Für den Arbeitsbereich gelten die allgemeinen Grundsätze der Eingriffsverminderung z. B. die Vermeidung von Kontaminationen zum Schutz des Grundwassers oder Vermeidung von Bodenverdichtungen im Wurzelbereich vorhandener Bäume.

Eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und im Weiteren Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs sind erforderlich, da diese Maßnahme „der städtebaulichen Neuentwicklungen“ nach Landschaftsgesetz NRW § 4 Abs. 2 Nr. 4 i. V. m. Nr. 7 und dem Bundesnaturschutzgesetz § 18 Eingriffe in den Landschaftsraum darstellen. Nach § 6 Abs. 2 LG NRW ist die nachfolgende Eingriffsregelung anzuwenden.

Die Eingriffsbewertung und Kompensationsberechnung erfolgt anhand der ‚Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung NRW‘ (LÖBF NRW, Stand Dezember 2006), welche in einer Arbeitsgruppe aufgrund der Änderungen der Eingriffsregelung des Landschaftsgesetzes NRW vom Juli 2000 bzw. Mai 2005 modifiziert wurde.

Grundlage des Verfahrens ist die Gegenüberstellung des ökologischen Istzustands des Plangebiets mit dem ökologischen Zustand nach Verwirklichung der Planung. Die Zuordnung einzelner Strukturen zu Biotoptypen erfolgt entsprechend einer Biotoptypentabelle (vgl. *Biotoptypwertliste 2 im Anhang*) in den Wertstufen zwischen 0 (geringste Wertigkeit, z. B. versiegelte Flächen) und 10 (höchste Wertigkeit, z. B. Moore) vergeben werden.

Im Folgenden werden die Bestandsstrukturen des Verfahrensgebiets in den Tab. A mit den geplanten Strukturen in den Tab. B gegenübergestellt:

Tab. A. – Ausgangszustand				
Code	Biotoptyp	Fläche in m ²	Grundwert	Flächenwert
1.1	Versiegelte Fläche, Straße, Parken	17.127	0	0
1.1	Versiegelte Fläche, Bebauung	2.263	0	0
1.3	Wassergebundener Weg	2.426	1	2.426
3.5	Artenreiche Mähwiese	7.912	5	39.560
3.6	Extensive Wiese, Feuchtwiese	1.019	7	7.133
4.3	Nutzgärten, Gewerbegrün	3.317	2	6.634
6.1	Gehölze, Waldflächen (0 - 50 % lebensraumtypische Arten)	2.789	4	11.156
6.2	Gehölze, Waldflächen (50 - 70 % lebensraumtypische Arten)	2.808	5	14.040
8.1	Gewässer, naturfern	3.475	2	6.950
		43.136		87.899

Tab. B. – Planungszustand				
Code	Biotoptyp	Fläche in m ²	Grundwert	Flächenwert
1.1	Versiegelte Fläche, Straße / Parken (teilw. Gewerbeflächen)	17.108	0	0
1.1	Versiegelte Fläche, Bebauung (Misch- / Wohngebiet)	2.820	0	0
1.3	Wassergebundener Weg	360	1	360
3.5	Artenreiche Mähwiese	8.607	5	43.035
3.6	Extensive Wiese, Feuchtwiese	2.038	7	14.266
4.3	Nutzgärten, Gewerbegrün	2.115	2	4.230
6.2	Gehölze, Waldflächen (50 - 70 % lebensraumtypische Arten)	2.808	5	14.040
7.2	Gehölze und Ufergehölze (über 50 % lebensraumtyp. Arten)	3.805	5	19.025
8.2	Gewässer, bedingt naturfern	3.475	5	17.375
		43.136		112.331

Differenzwert B - A		Überschuss	24.432
----------------------------	--	-------------------	---------------

Grundlage der Kompensationsermittlung bildet die Bilanzierung des Ausgangszustands sowie des Planungszustands hinsichtlich der ökologischen Wertigkeit.

In den **Tab. A** und **Tab. B** der jeweiligen Arbeitsbereiche wurde für Bestand, Ist-Zustand und Planungszustand nach Realisierung, mit Hilfe einer 10-stufigen Skala der jeweilige ökologische Wert ermittelt. Die Multiplikation des Biotopwerts mit der jeweiligen Fläche ergab den Einzelflächenwert des Biotops; die Addition der Einzelwerte den Gesamtflächenwert des Untersuchungsraums.

Die Berechnung der Biotopwerte (Überschuss) der jeweiligen Arbeitsbereiche errechnet sich durch die Differenz der Tabellen **A** und **B** wie folgt:

Arbeitsbereich I

ERGEBNIS	
Gesamtflächenwert A	209.531
Gesamtflächenwert B	249.791
Differenz B – A (Überschuss)	40.260

Arbeitsbereich II

ERGEBNIS	
Gesamtflächenwert A	93.690
Gesamtflächenwert B	122.650
Differenz B – A (Überschuss)	28.960

Arbeitsbereich III

ERGEBNIS	
Gesamtflächenwert A	87.899
Gesamtflächenwert B	112.331
Differenz B – A (Überschuss)	24.432

Durch die Gegenüberstellung der Biotopwerte der Istzustände (Arbeitsbereiche I – III) mit denen der Planungszustände (Arbeitsbereiche I – III) ergibt sich für das B-Plan-Gebiet 93.4 ein Biotopwertüberschuss von insgesamt **93.652 Wertpunkten**.

Dieser Biotopwertüberschuss dient u. a. zur Kompensation der Biotopwertdefizite aus den Teilbereichen I und II des B-Plans 93.1 und 93.2 mit einem nachweisbaren Gesamtausgleichsdefizit von

13.102 Biotopwertpunkten - Teilbereich I
3.187 Biotopwertpunkten – Teilbereich II

= insgesamt 16.209 Biotopwertpunkten.

Als grundsätzliches Ergebnis ist festzuhalten, dass im Rahmen der Biotopbewertung des Ist-Zustands durch die geplanten bzw. durchgeführten Maßnahmen eine hohe Biotopwertsteigerung für das B-Plangebiet entstanden ist.

4 ZUSAMMENFASSUNG UND ERGEBNIS

Ziel des vorliegenden Bebauungsplans 93.4 „Ohler Wiesen“ Teilbereich IV in der Hansestadt Wipperfürth ist es, die im Rahmen des

- § 31 WHG-Verfahrens
- § 113 LWG-Verfahrens
- landschaftspflegerischen Begleitplans

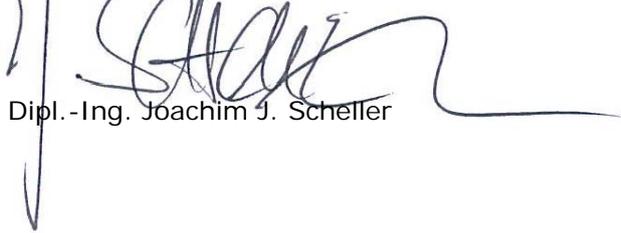
durchgeführten Maßnahmen in ihrem heutigen Bestand nachhaltig zu sichern und, wie geplant, den Landschaftsraum der Ohler Wiesen wieder in Wert zu setzen.

Die Prüfungen der schutzbezogenen Auswirkungen ergab, dass mit dem Vorhaben gewässer- und landschaftsschützende Effekte erreicht wurden.

Zusätzlich wurden durch die grünplanerischen Sicherungen und Maßnahmen im Auen- und angrenzenden Landschaftsbereich Erhaltensgebote für bodenständige Gehölze sowie ergänzende Neupflanzungsmaßnahmen festgelegt und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden.

Die aus den angrenzenden Teilbebauungsplanabschnitten I und II entstandenen Biotopwertdefizite konnten zu 100 % nachweisbar ausgeglichen werden. Darüber hinaus stehen für evt. weitere, städtebauliche Maßnahmen genügend Ausgleichspotenziale zur Verfügung.

Niederkrüchten, 17.06.2016



Dipl.-Ing. Joachim J. Scheller

ANHANG

BIOTOPTYPENLISTE 1 („mit Wertvorschlägen“)

BIOTOPTYPENLISTE 2 („Arbeitshilfe Bauleitplanung“)

KARTE NR. 1162-UB-IV-1B (Bestand)

KARTE NR. 1162-UB-IV-2K (Konzeption)

Biotoptypenwertliste 1 „mit Wertvorschlägen“

Biotoptypen, die vollständig dem Schutz des § 62 LG NRW unterliegen, sind mit einem x gekennzeichnet; im Einzelfall hier einzustufende Biotoptypen sind mit einem (x) gekennzeichnet.

Bezogen auf die zeitliche Wiederherstellbarkeit sind nicht ausgleichbare Biotoptypen mit einem x, im Einzelfall nicht ausgleichbare Biotoptypen mit einem (x) gekennzeichnet. Zusätzlich sind Biotoptypen mit langen Entwicklungszeiten (> 100 Jahre) und besonderen Standortfaktoren mit einem + oder von Fall zu Fall hier einzustufende (z. B.: „Wald mit lebensraumtypischen Baumartenanteilen > 50%“, Bruchwald) mit einem (*) markiert; ist bei Inanspruchnahme dieser Biotoptypen eine funktional gleichartige Wiederherstellung nicht möglich, ergibt sich ein zusätzlicher Kompensationsbedarf. Einige weitere naturschutzfachlich bedeutsame Biotoptypen mit extremen Standortverhältnissen (z. B. Borstgrasrasen) können im Einzelfall auch unter diese Regelung fallen, wenn sie nicht funktional wiederhergestellt werden können.

Biotoptypen, die zugleich FFH-Lebensraumtypen sind, sind mit einem x, im Einzelfall hier einzustufende Biotoptypen mit einem (x) gekennzeichnet.

Biotoptypen, die zugleich Lebensräume planungsrelevanter Arten sind, sind dem jeweiligen Lebensraumkürzel zugeordnet.

Im Rahmen der Kompensation ist für den zu entwickelnden Biotopwert und seinen Prognosewert ein Zeitraum von 30 Jahren (eine Menschengeneration) zugrunde zu legen.

Code	Biotoptyp (mit Codierung)	Biotopwert *	§ 62 LG NRW	nicht ausgleichbar/Sonderstandort	FFH-LRT	Lebensräume planungsrelevanter Arten
EF	Binnensalzstellen					
EF0	natürliche Binnensalzstelle, Salzrasen	10	X	X, +	X 1340	
	Quelle (FK), Bach (FM), Fluss (FO)					Quel, FließG
.wf5	naturrein, in Betonschale, stark verschmutzt	1				
.wf4	naturrein	2				
.wf6	bedingt naturrein	5		(X)	(X)	
.wf3	bedingt naturnah	8		X, +	(X)	3260, 3270, (7220)
.wf	naturnah/natürlich	10	X	X, +	(X)	
	Graben (FN), Kanal (FP)					FließG
.wf4	naturrein	2				
.wf6	bedingt naturrein	4				
.wf3	bedingt naturnah	6				
.wf	naturnah	7				
	Altarm / Altwasser (FC), Weiher (FB), Heideweiher (FE)					StellG
.wf4	naturrein	2				
.wf6	bedingt naturrein	5		(X)	(X)	
.wf3	bedingt naturnah	8		X, +	(X)	3110, 3130, 3140, 3150, 3160
.wf	naturnah/natürlich	10	X	X, +	(X)	

* Bei Abweichungen von den vorgegebenen Biotopwerten ist eine Begründung und Kennzeichnung notwendig

	Teich (FF), Abgrabungs- (FG), Senkungs- (FR), Stau - (FH), Kleingewässer (FD)					StellG
.wf4	naturrein	2				
.wf6	bedingt naturrein	4				
.wf3	bedingt naturnah	6				
.wf	naturnah/natürlich	7	X			
	MOOR (CA), FELSEN UND IHRE VEGETATION (GA) , BLOCKSCHUTTHALDEN (GB)					Moor, Fels
...veg1	Moor, Felsen und ihre Vegetation, Blockschutthalden, mittel bis schlecht ausgeprägt	8	X	X, +	(X)	
...veg2	Moor, Felsen und ihre Vegetation, Blockschutthalden, gut ausgeprägt	9	X	X, +	(X)	7110, 7120, 7140, 7150, 8150, 8160, 8210, 8220, 8230
...veg3	Moor, Felsen und ihre Vegetation, Blockschutthalden, hervorragend ausgeprägt	10	X	X, +	(X)	
...30	WALD (AF, AJ, AK, AL, AN, AO, AS), WALDRAND (AV), FELDGEHÖLZ (BA) mit lebensraumtypischen Baumarten - Anteile über alle vorhandenen Schichten (ohne Krautschicht) 0 < 30 % Nachfolgende Hinweise beziehen sich auf alle Waldbiotoptypen (lebensraumtypische Baumartenanteile 0-100%): Lebensraumtypische Baumarten: Arten der potentiell natürlichen Waldgesellschaften in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet (vgl. Dt. Planungsatlas) einschließlich ihrer Pionier- Baumarten, Baumarten auf Auenstandorten (Weidenbaumwald) BHD: Brusthöhendurchmesser (Stammdurchmesser) in 1,3 m Höhe geschätzt. Struktur: Klassifizierung über die Kriterien Wuchsklassen, Altbäume und starkes Totholz (vgl. Tab. 9, ANHANG 3.3). Abschlag um 1 Wertpunkt, aber nicht kleiner als den Minimalbiotopwert 3 bei: - Jungbeständen auf isoliert liegenden Nischenwaldstandorten (z. B. Acker, Grünland, Halden, erntesele Flächen, gilt auch für Prognosewert), - schwerwiegenden Beeinträchtigungen z. B. Eutrophierungszeiger und/oder Insekten > 20% und/oder Entwässerung					NadW, Wfeu-na, LauWmitt, LauWtro, wa
...ta3-6	Jungwuchs (ta5) – Stangenholz (ta3), BHD bis 13 cm					
...m	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt	3				
...g	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, gut ausgeprägt	4				
...h	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, hervorragend ausgeprägt	5				
...ta1-2	geringes (ta2) – mittleres Baumholz (ta1), BHD > 14 – 49 cm					
...m	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt	4		X		
...g	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, gut ausgeprägt	5		X		
...h	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, hervorragend ausgeprägt	6		X		
...ta-11	starkes (ta) – sehr starkes Baumholz (ta11), BHD > 50 cm					
...m	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt	4		X		
...g	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, gut ausgeprägt	5		X		
...h	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, hervorragend ausgeprägt	6		X		
...50	WALD (AF, AJ, AK, AL, AN, AO, AS), WALDRAND (AV), FELDGEHÖLZ (BA) mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen über alle vorhandenen Schichten (ohne Krautschicht) 30 < 50 %					NadW, Wfeu-na, LauWmitt, LauWtro, wa
...ta3-6	Jungwuchs (ta5) – Stangenholz (ta3), BHD bis 13 cm					
...m	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt	4				
...g	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, gut ausgeprägt	5				

Code	Biotoptyp (mit Codierung)	Biotoptypwert *	§ 62 LG NRW	nicht ausgleichbar/Sonderstandort	FFH-LRT	Lebensräume planungsrelevanter Arten
...h	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, hervorragend ausgeprägt	6				
...ta1-2	geringes (ta2) – mittleres Baumholz (ta1), BHD > 14 – 49 cm					
...m	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt	4		X		
...g	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, gut ausgeprägt	5		X		
...h	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, hervorragend ausgeprägt	6		X		
...ta-11	starkes (ta) – sehr starkes Baumholz (ta11), BHD > 50 cm					
...m	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt	5		X		
...g	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, gut ausgeprägt	6		X		
...h	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, hervorragend ausgeprägt	7		X		
...70	WALD (AA, AB, AC, AD, AE, AG, AM, AP, AQ, AR), WALDRAND (AV), FELDGEGHÖLZ (BA) mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen über alle vorhandenen Schichten (ohne Krautschicht) 50 < 70 % (X) Moorbirken-, Birken- und Erlenbuche-, Block- und Hangschuttwälder, Hartholzauenwald, Schluchtwald, Silberweidenwald sowie ihre Pionier- und Vorwaldstadien sind nach § 62 LG NRW geschützt. Aufschlag um 1 Wertpunkt **: - bei 62 LG NRW geschützten Bruch-, Sumpf-, Au-, Schlucht-, Block- und Hangschuttwäldern sowie Wäldern trockenwarmer Standorte, durch naturbedingtes Nichteintreten der Bewirtschaftungsmaßnahmen starkes Baumholz und hervorragend ausgeprägte Strukturen bei den meisten dieser Wälder. Möglichkeit des Aufschlags um einen weiteren Wertpunkt bei geringem bis mittlerem Baumholz. - bei Wäldern lebensraumtypischer Baumarten auf Sonderstandorten mit geringerer Wachstumsleistung wie hochmontane Buchenwälder, alte bodensaure Eichenwälder auf Sand.					Wfueu-na, LauWmitt, LauWtro-wa
...ta3-5	Jungwuchs (ta5) – Stangenholz (ta3), BHD bis 13 cm					
...m	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt	4	(X)			
...g	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, gut ausgeprägt	5	(X)			
...h	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, hervorragend ausgeprägt	6	(X)			
...ta1-2	geringes (ta2) – mittleres Baumholz (ta1), BHD > 14 – 49 cm					
...m	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt	5	(X)	X		
...g	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, gut ausgeprägt	6	(X)	X		
...h	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, hervorragend ausgeprägt	7	(X)	X		
...ta-11	starkes (ta) – sehr starkes Baumholz (ta11), BHD > 50 cm					
...m	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt	6		X, (+)		
...g	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, gut ausgeprägt	7		X, (+)		
...h	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, hervorragend ausgeprägt	8		X, (+)		
** Hinweise beziehen sich auf alle nachfolgenden Waldbiotoptypen (lebensraumtypische Baumartenanteile 50-100 %)						
...90	WALD (AA, AB, AC, AD, AE, AG, AM, AP, AQ, AR), WALDRAND (AV), FELDGEGHÖLZ (BA) mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen über alle vorhandenen Schichten (ohne Krautschicht) 70 < 90 %				9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180, 9190, 91D0, 91E0, 91F0	Wfueu-na, LauWmitt, LauWtro-wa
...ta3-5	Jungwuchs (ta5) – Stangenholz (ta3), BHD bis 13 cm					
...m	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt	5	(X)		(X)	
...g	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, gut ausgeprägt	6	(X)		(X)	
...h	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, hervorragend ausgeprägt	7	(X)		(X)	
...ta1-2	geringes (ta2) – mittleres Baumholz (ta1), BHD > 14 – 49 cm					
...m	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt	6	(X)	X	(X)	
...g	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, gut ausgeprägt	7	(X)	X	(X)	
...h	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, hervorragend ausgeprägt	8	(X)	X	(X)	
...ta-11	starkes (ta) – sehr starkes Baumholz (ta11), BHD > 50 cm					
...m	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt	7	(X)	X, (+)	(X)	
...g	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, gut ausgeprägt	8	(X)	X, (+)	(X)	
...h	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, hervorragend ausgeprägt	9	(X)	X, (+)	(X)	
...100	WALD ((AA, AB, AC, AD, AE, AG, AM, AP, AQ, AR), WALDRAND (AV), FELDGEGHÖLZ (BA) mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen über alle vorhandenen Schichten (ohne Krautschicht) 90 - 100 %				9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180, 9190, 91D0, 91E0, 91F0	Wfueu-na, LauWmitt, LauWtro-wa
...ta3-5	Jungwuchs (ta5) – Stangenholz (ta3), BHD bis 13 cm					
...m	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt	6	(X)		(X)	
...g	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, gut ausgeprägt	7	(X)		(X)	
...h	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, hervorragend ausgeprägt	8	(X)		(X)	
...ta1-2	geringes (ta2) – mittleres Baumholz (ta1), BHD > 14 – 49 cm					
...m	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt	7	(X)	X	(X)	
...g	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, gut ausgeprägt	8	(X)	X	(X)	
...h	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, hervorragend ausgeprägt	9	(X)	X	(X)	
...ta-11	starkes (ta) – sehr starkes Baumholz (ta11), BHD > 50 cm					
...m	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt	8	(X)	X, (+)	(X)	
...g	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, gut ausgeprägt	9	(X)	X, (+)	(X)	
...h	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, hervorragend ausgeprägt	10	(X)	X, (+)	(X)	
...*	NIEDERWALD MIT LEBENSRAUMTYPISCHEN BAUMARTEN (AA, AB, AD, AQ) (X) Niederwälder auf trockenwarmen Standorten mit thermophiler Begleitflora sind nach § 62 LG NRW geschützt. Biotoptypenwerte nur für historische Nutzungsform auf alten Waldstandorten					LauWmitt, LauWtro-wa

Code	Biotoptyp (mit Codierung)	Biotopwert *	§ 62 LG NRW	nicht ausgleichbar/Sonderstandort	FFH-LRT	Lebensräume planungsrelevanter Arten
..td1	nicht bewirtschaftet, überaltert	7	(X)	X, (+)	(X)	
..td	bewirtschaftet	8	(X)	X, (+)	(X)	
HJ7	WEIHNACHTSBAUMKULTUR					
..eh1	ohne geschlossene Krautschicht bzw. Segetalflora	2				
..eh5	mit geschlossener Krautschicht bzw. Grünlandvegetation	3				
AT	BLOSSE; SCHLAGFLUR					
..neo3	mit Anteil Störzeigern (Neophyten/ Nitrophyten) > 50 %	3				
..neo2	mit Anteil Störzeigern (Neophyten/ Nitrophyten) > 25 - 50 %	4				
..neo1	mit Anteil Störzeigern (Neophyten/ Nitrophyten) < 25 %	5				
BB0	GEBÜSCH, STRAUCHGRUPPE (X) Gebüsche trockenwarmer Standorte nach § 62 LG NRW geschützt Aufschlag um 1 Wertpunkt: - bei Gebüschern trockenwarmer Standorte					KiGehöl
..50	mit lebensraumtypischen Gehölzartenanteilen < 50 %	4		(X)		
..70	mit lebensraumtypischen Gehölzartenanteilen ≥ 50 - 70 %	5		(X)		
..100	mit lebensraumtypischen Gehölzartenanteilen > 70 %	6	(X)	(X)		
...50	HECKE (BD0), WALLHECKE (BD1) mit lebensraumtypischen Gehölzen < 50 %					KiGehöl
..kd4	intensiv geschnitten (jährlicher Formschnitt)	2				
..jb (tc)	einreihig, kein regelmäßiger Formschnitt (* Überhälter ab 50 cm BHD)	3, (+)		(X)		
..jb1 (tc)	mehrreihig, kein regelmäßiger Formschnitt (* Überhälter ab 50 cm BHD)	4, (+)		(X)		
...70	HECKE (BD0), WALLHECKE (BD1) mit lebensraumtypischen Gehölzen ≥ 50 - 70 %					KiGehöl
..kd4	intensiv geschnitten (jährlicher Formschnitt)	3				
..jb (tc)	einreihig, kein regelmäßiger Formschnitt (* Überhälter ab 50 cm BHD)	4, (+)		(X)		
..jb1 (tc)	mehrreihig, kein regelmäßiger Formschnitt (* Überhälter ab 50 cm BHD)	5, (+)		(X)		
...100	HECKE (BD0), WALLHECKE (BD1) mit lebensraumtypischen Gehölzen > 70 %					KiGehöl
..kd4	intensiv geschnitten (jährlicher Formschnitt)	4				
..jb (tc)	einreihig, kein regelmäßiger Formschnitt (* Überhälter ab 50 cm BHD)	5, (+)		(X)		
..jb1 (tc)	mehrreihig, kein regelmäßiger Formschnitt (* Überhälter ab 50 cm BHD)	6, (+)		(X)		
...50	GEHÖLZSTREIFEN (BD3), UFERGEHÖLZ (BE) mit lebensraumtypischen Gehölzen < 50 %					KiGehöl
..ta3-5	Jungwuchs (ta5) – Stangenholz (ta3), BHD bis 13 cm	3				
..ta1-2	geringes (ta2) – mittleres Baumholz (ta1), BHD ≥ 14 – 49 cm	4		X		
..ta-11	starkes (ta) - sehr starkes Baumholz (ta11), BHD ≥ 50, ≥ 80 cm	5		X		
...70	GEHÖLZSTREIFEN (BD3), UFERGEHÖLZ (BE) mit lebensraumtypischen Gehölzen ≥ 50-70 %					KiGehöl
..ta3-5	Jungwuchs (ta5) – Stangenholz (ta3), BHD bis 13 cm	4				
..ta1-2	geringes (ta2) – mittleres Baumholz (ta1), BHD ≥ 14 – 49 cm	5		X		
..ta-11	starkes (ta) - sehr starkes Baumholz (ta11), BHD ≥ 50, ≥ 80 cm	6		X		
...100	GEHÖLZSTREIFEN (BD3), UFERGEHÖLZ (BE) mit lebensraumtypischen Gehölzen > 70 %					KiGehöl
..ta3-5	Jungwuchs (ta5) – Stangenholz (ta3), BHD bis 13 cm	6				
..ta1-2	geringes (ta2) – mittleres Baumholz (ta1), BHD ≥ 14 – 49 cm	7		X		
..ta-11	starkes (ta) - sehr starkes Baumholz (ta11), BHD ≥ 50, ≥ 80 cm	8		X		
...30	BAUMREIHE / BAUMGRUPPE (BF), ALLEEN (BH) aus nicht lebensraumtypischen Baumarten > 70 %, KOPFBAUM (BG3), EINZELBAUM (BF3), nicht lebensraumtypisch Kopf/Einzelbaum: Berechnung des Flächenbezugs über nF des Kronenraumbereichs					KiGehöl
..ta3-5	Jungwuchs (ta5) – Stangenholz (ta3), BHD bis 13 cm	3				
..ta1-2	geringes (ta2) – mittleres Baumholz (ta1), BHD ≥ 14 – 49 cm	4		X		
..ta-11	starkes (ta) - sehr starkes Baumholz (ta11), BHD ≥ 50, ≥ 80 cm	5		X		
..tb2	Uraltbaum, BHD > 100 cm	6		X		
...90	BAUMREIHE/ BAUMGRUPPE (BF), ALLEEN (BH) aus lebensraumtypischen Baumarten > 70 %, KOPFBAUM (BG3), EINZELBAUM (BF3), lebensraumtypisch Kopf/Einzelbaum: Berechnung des Flächenbezugs über nF des Kronenraumbereichs					KiGehöl
..ta3-5	Jungwuchs (ta5) – Stangenholz (ta3), BHD bis 13 cm	6				
..ta1-2	geringes (ta2) – mittleres Baumholz (ta1), BHD ≥ 14 – 49 cm	7		X		
..ta-11	starkes (ta) - sehr starkes Baumholz (ta11), BHD ≥ 50, ≥ 80 cm	8		X		
..tb2	Uraltbaum, BHD ≥ 100 cm	9		X		
...	HALBNATÜRLICHE KULTURBIOTOPE: Kalkhalbrocken- (DD), Borstgras- (DF), Sandmager- bzw. Silikatrocken- (DC), Schwermetallrasen (DE), trockene (DA) und feuchte (DB) Heide					MagR, Heiden
..veg1	mittel bis schlecht ausgeprägt	6	X	(X)	(X)	
..veg2	gut ausgeprägt	7	X	(X)	(X)	6130, 6210, 6230, 4010, 4030, 5130
..veg3	hervorragend ausgeprägt	9	X	(X)	(X)	
...	HALBNATÜRLICHE KULTURBIOTOPE Röhricht (CF), Klein- (CC), Großseggenried (CD)					Moor
..neo2	mit Anteil Neo-, Nitrophyten > 25 %	6	(X)		(X)	
..neo1	mit Anteil Neo-, Nitrophyten 5 - 25 %	7	X		(X)	7150, 7210, 7230,
..neo0	mit Anteil Neo-, Nitrophyten < 5 %	8	X		(X)	
EA	WIRTSCHAFTSGRÜNLAND Zuordnung zum Ausprägungsgrad nach Tab. 5, Anhang 3.2.2					FettW
EA3	Neueinsaat, Feldgras	2				
EA_xd2	Intensivwiese (EA) /- (mah)weide (EB), artenarm	3				
..xd5	Intensivwiese (EA) /- (mah)weide (EB), mäßig artenreich	4				
...	Artenreiche Mähwiese (EA, xd1), Magerwiesel- weide (ED), (magere) Feuchtwiesel- weide oder Nasswiesel- weide (EC)					MagW, FettW, FeuW
..veg1	mittel bis schlecht ausgeprägt	5	(X)		(X)	
..veg2	gut ausgeprägt	6	(X)		(X)	6510, 6520
..veg3	hervorragend ausgeprägt	7	(X)		(X)	
EE	GRÜNLANDBRACHE Zuordnung zum Ausprägungsgrad nach Tab. 5, Anhang 3.2.2					

Code	Biotoptyp (mit Codierung)	Biotopwert *	§ 62 LG NRW	nicht ausgleichbar/Sonderstandort	FFH-LRT	Lebensräume planungsrelevanter Arten
EE1	brachgefallenes Intensivgrünland Wiese (EE1), -Weide (EE2)	3				FettW
...xd1	brachgefallene artenreiche Mähwiese (EE1, xd1), brachgefallenes Mager- (EE4), Feucht- und Nassgrünland (EE3)					MagW, FettW, FeuW
...veg1	mittel bis schlecht ausgeprägt	4	(X)		(X)	
...veg2	auf ausgeprägt	5	(X)		(X)	6510, 6520
...veg3	hervorragend ausgeprägt	6	(X)		(X)	
K	SAUM-, RUDERAL- UND HOCHSTAUDENFLUREN					
	Aufschlag um 1 Wertpunkt: - bei Vorkommen von Magerkass., Feuchte und/oder Nässezeiger					Sau
...neo5	Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten > 75 %	3				
...neo4	Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur mit Anteil Störzeiger Neo-, > 50 - 75 %	4			(X)	
...neo2	Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur mit Anteil Störzeiger Neo-, > 25 - 50 %	5			(X)	6430
...neo1	Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur mit Anteil Störzeiger Neo-, < 25 %	6			(X)	
HA	ACKER, flächig bzw. streifig Wildkräuter: Frequente Vorkommen in der Fläche, keine Aufwertung des Gesamtackers durch Randstreifen bzw. Dominanzstände von Wildkräutern Aufschlag um 1 Wertpunkt: - bei begründeter besonderer Relevanz für den Artenschutz „Flora“, z. B. Pflanzenarten der RL NRW ab Gefährdungskategorie 2 oder dominantem Vorkommen sonstiger gefährdeter Pflanzenarten für die jeweilige ausdifferenzierte Fläche Abschlag um 1 Wertpunkt: - bei sehr intensiver Ackernutzung ohne Wildkräuter wie „Acker unter Folie“					Ack
HA0_ac1	Acker, intensiv, Wildkräutern weitgehend fehlend	2				
HA0_acme	Acker, wildkräuterreich auf nährstoffreichen Böden	4				
HA3/HA4_ac	Acker, wildkräuterreich auf nährstoffarmen Sand (HA3)- und flachgründigen Kalkböden (HA4)	5				
HB	ACKERBRACHEN, flächig bzw. streifig Aufschlag um 1 Wertpunkt: - bei begründeter besonderer Relevanz für den Artenschutz „Flora“, z. B. Pflanzenarten der RL NRW ab Gefährdungskategorie 2 oder dominantem Vorkommen sonstiger gefährdeter Pflanzenarten für die jeweilige ausdifferenzierte Fläche					Ack
...ed	Einsaatbrache mit Nutzpflanzen (z. B. Phacelia)	3				
...ed2	Ackerwildkrautbrache auf nährstoffreichen Böden	4				
...ed3	Ackerwildkrautbrache auf nährstoffarmen Sand- und flachgründigen Kalkböden	5				
...	DAUERKULTUR (z. B. Baumschule (HJ6), Obstbauplantage mit Niederstamm (HK4))					
...oq	ohne geschlossene Krautschicht bzw. Segetalflora	2				
...oq2	mit geschlossener Krautschicht bzw. Grünlandvegetation	4				
...	STREUOBSTWIESE (HK2) / -WEIDE (HK3) Bewirtschaftung mit Hochstämmen					KiGehöl
...ta14	Streuobstwiese/-weide mit Baumbestand, Alter < 10 Jahre, gepflegt	5				
...ta15a	Streuobstwiese/-weide mit Baumbestand, Alter 10 bis 30 Jahre, gepflegt	6				
...ta15b	Streuobstwiese/-weide mit Baumbestand, Alter > 30 Jahre	7		X		
...	GARTEN (HJ), GRÜNLAGE / PARK (HM), FRIEDHOF (HR) Aufschlag um 1 Wertpunkt: - bei parkartigen, strukturreichen Gärten					Gart
...ka4	Zier- und Nutzgarten ohne bzw. mit überwiegend fremdländischen Gehölzen	2				
...ka6	Zier- und Nutzgarten mit überwiegend heimischen Gehölzen	4				
...mc1	Rasenfläche, intensiv genutzt	2				
...mc2	Rasen- und Wiesenfläche, extensiv genutzt	4				
...xd4_ob1	Grünanlage, Friedhof < 2 ha, strukturarm, Baumbestand nahezu fehlend	3				
...xd3	Grünanlage, Friedhof < 2 ha, strukturreich mit Baumbestand	5		(X)		
...xd4	Park, Friedhof > 2 ha, strukturarm ohne alten Baumbestand	4				
...xd3_mq1	Park, Friedhof > 2 ha, strukturreich mit altem Baumbestand	6		X		
VA	STRASSENBEGLEITGRÜN					
...mr3	Bänke, Mittelstreifen	1				
...mr4	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen ohne Gehölzbestand	2				
...mr9	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen mit Gehölzbestand	4				KiGehöl
HW	SIEDLUNGS- UND VERKEHRSBRACHEN Bewertung von Brachen mit einem Gehölzanteil > 50 % wie Wald auf künstlich verändertem Standort Aufschlag um 1 Wertpunkt: - bei RL-Pflanzenarten n > 2					Gart
...neo6	Brache mit Neo-, Nitrophytenanteil > 50 % und Gehölzanteil < 50 %	3				
...neo7	Brache mit Neo-, Nitrophytenanteil < 50 % und Gehölzanteil < 50 %	4				
VB7	UNVERSIEGELTE WEGE Aufschlag um 1 Wertpunkt: - bei Vorkommen von RL-Pflanzenarten n > 2					
...stb3	Unversiegelter Weg auf nährstoffreichen Böden	3				
...sta3_xd2	Unversiegelter Weg auf nährstoffarmen, flachgründigen Böden, artenarm	4				
...sta3_xd1	Unversiegelter Weg auf nährstoffarmen, flachgründigen Böden, artenreich	5				
VF	VERSIEGELTE, TELVERSIEGELTE FLÄCHEN					
VF0	versiegelte Flächen (Gebäude, Straßen, Wege, etc.)	0				
VF1	telversiegelte Flächen (Schotterwege u. -flächen, wasser-gebundene Decke, etc.)	1				

Biooptypenwertliste 2 „Arbeitshilfe Bauleitplanung“			
Cod e	Biooptyp	Grundwert A *	Grundwert P *
1	Versiegelte oder teilversiegelte Flächen, Rohböden		
1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engefugiges Pflaster, Mauern etc.)	0	0
1.2	Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung des Oberflächenwassers oder baumbestandene versiegelte Fläche und Gleisbereiche ohne Vegetation	0,5	0,5
1.3	Teilversiegelte oder unversiegelte Betriebsflächen, wassergebundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen, Rasengitterstein, Rasenfugenpflaster	1	1
1.4	Feld-, Waldwege-, unversiegelt mit Vegetationsentwicklung	3	3
1.5	Trockenmauern, aufgelassene Steinbrüche und aufgelassene trockene Abgrabungsflächen	4	4
2	Begleitvegetation		
2.1	Bankette, Mittelstreifen (regelmäßige Mahd)	1	1
2.2	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen ohne Gehölzbestand	2	2
2.3	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen mit Gehölzbestand	4	4
2.4	Wegraine, Säume ohne Gehölze	4	4
3	Landwirtschaftliche Flächen, halbnatürliche Kulturbiotope und gartenbauliche Nutzflächen		
3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	2
3.2	Acker, wildkrautreich auf nährstoffreichen Böden	4	4
3.3	Acker, wildkrautreich auf nährstoffarmen Sand- und flachgründigen Kalkböden	5	5
3.4	Intensivwiese, -weide, artenarm	3	3
3.5	Artenreiche Mähwiese, Magerwiese, -weide	5 – 7 (***)	5 - 7
3.6	Feucht- und Nasswiese / -weide, Flutrasen	5 – 7 ***	5 - 7
3.7	Kalkhalbtrocken-, Borstgras-, Sandmager-, Silikattrocken-, Schwermetallrasen, trockene und feuchte Heide, Röhrichte, Seggenriede	6 – 8 ***	6 - 8
3.8	Obstwiese bis 30 Jahre	6	6
3.9	Obstwiese älter als 30 Jahre	7	6
3.10	Dauerkultur (Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen, Erwerbsgartenbau, Obstplantagen) ohne geschlossene Krautschicht	2	2
3.11	Dauerkultur (Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen, Erwerbsgartenbau, Obstplantagen) mit geschlossener Krautschicht	3	3
4	Grünflächen, Gärten		
4.1	Extensive Dachbegrünung	0,5	0,5
4.2	Intensive Dachbegrünung	1	1
4.3	Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50 % heimischen Gehölzen	2	2
4.4	Zier- und Nutzgarten mit < 50 % heimischen Gehölzen	3	3
4.5	Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sportanlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	2	2
4.6	Extensivrasen (z. B. in Grün- und Parkanlagen)	4	4
4.7	Grünanlage, Friedhof, parkartiger Garten, strukturreich mit Baumbestand	5	4
4.8	Park, Friedhof, strukturreich mit altem Baumbestand	6	4
5	Brachen (flächig bzw. streifig)		
5.1	Acker-, Grünland-, Industrie- bzw. Siedlungsbrachen, Gleisbereiche mit Vegetation, Gehölzanteil < 50 %	4	4
6	Wald, Waldrand, Feldgehölz		
6.1	mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 0 < 50 %, geringes bis mittleres Baumholz (BHD > 14 – 49 cm)	4	3
6.2	mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 50 - 70 %, geringes bis mittleres Baumholz (BHD > 14 – 49 cm)	5 (***)	4
6.3	mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 70 - 90 %, geringes bis mittleres Baumholz (BHD > 14 – 49 cm)	6 (***)	5
6.4	mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90 - 100 %, geringes bis mittleres Baumholz (BHD > 14 – 49 cm)	7 (***)	6 (7 ***)
6.5	Niederwald, bewirtschaftet	8	6, 8
7	Gehölze		
7.1	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen < 50 %	3	3
7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 50 %	5 (***)	5
7.3	Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten < 50 % und Einzelbaum, Kopfbaum lebensraumtypisch	3	3
7.4	Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten > 50 % und Einzelbaum, Kopfbaum lebensraumtypisch	5	5
8	Quelle, Bach, Fluss, Altarm, Altwasser, (Heide-)Weiher		
8.1	Naturfern	2	2
8.2	Bedingt naturfern	5	5

* = Bei begründeter besonderer Relevanz für vom Aussterben bedrohte und stark gefährdete Arten oder kolonieartigem Brutvorkommen sonstiger gefährdeter Arten erfolgt für die jeweilige mit Begründung ausdifferenzierte Fläche eine Aufwertung um eine Wertstufe.

- *** = Führen die Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu einem anderen Biotoptyp oder zur Optimierung desselben Biotoptyps, wird die Fläche gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit dem Grundwert P des neu anzulegenden bzw. zu optimierenden Biotoptyps bewertet. Der Grundwert P stellt i. d. R. den maximal möglichen Wert eines Biotops 30 Jahre nach **Neuanlage oder Optimierung** dar.
- Beispiele:
- Neuanlage von Wald 90 – 100 % lebensraumtypische Baumarten mit dem Grundwert P 5 auf Acker intensiv mit dem Grundwert A 2
 - oder
 - Optimierung von Kalkhalbtrockenrasen (mittel bis schlecht ausgeprägt) mit dem Grundwert A 6 zum Kalkhalbtrockenrasen (hervorragend ausgeprägt) mit dem Grundwert P 8.
- Grundwerte P, die **ausschließlich** durch Optimierung des Ausgangsbiotops zu erzielen sind, sind **fett hervorgehoben**.
- Eine Differenzierung zwischen den Grundwerten A und P ist erforderlich, da die Entwicklung und Optimierung von höherwertigen Biotoptypen unterschiedlich lange Zeiträume erfordert und teilweise nicht innerhalb von 30 Jahren erreicht werden kann.
- Bei einem Neubaugebiet (Wohnbaufläche, Gewerbe- oder Industriegebiet) kann auf der Grundlage der jeweiligen Grundflächenzahl (GFZ) alternativ zum jeweiligen Prognosewert des einzelnen Biotoptyps generell die nicht bebaute Fläche mit allen getroffenen Festsetzungen (z. B. Hecken auf privaten Grünflächen) je nach Ausgestaltung (z. B. Bodendecker, Gehölze, Baumreihen) mit 2 oder 3 Wertpunkten bewertet werden.
- Für die **Grundwerte P** ist beim Wald die Wuchsklassengruppe ‚**Jungwuchs bis Stangenholz**‘ zugrunde gelegt, da diese den Zeitraum bis zu 30 Jahren umfasst.
- In folgenden Fällen kommt eine **Verdoppelung des Prognosewertes** (Grundwert P x Fläche x 2) zum Tragen:
- bei **Entsiegelung von Flächen** durch vollständiges Abtragen und Entsorgung des Materials ab einer Flächengröße von 0,1 ha, sofern die Maßnahme Teil eines planerischen Gesamtkonzeptes ist
 - bei **Aufhebungen von Verrohrungen, Beseitigung von Wehren sowie betonierten Sohlbefestigungen** bei Fließgewässern
- Voraussetzung für die Anerkennung als Kompensationsmaßnahme ist die rechtliche Absicherung der Maßnahmen für die Wirkdauer des Eingriffs und der Ausschluss einer zusätzlichen Förderung (z. B. Kulturlandschaftsprogramm).
- *** nach § 62 LG NRW geschützt
- (***) teilweise nach § 62 LG NRW geschützt
- (7 ***) Prognosewert für geschützte Wälder nach § 62 LG NRW wie Bruch- und Auwälder sowie Wälder trockenwarmer Standorte (z. B. Orchideen-Buchenwälder)